

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

Vergabe landeseigener landwirtschaftlicher Flächen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 24. Mai 2000 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern zu den Drucksachen 3/731 und 3/1280 einerseits „Grundsätze“ zur Vergabe der landwirtschaftlichen Flächen in Landeseigentum und andererseits „Vergabekriterien“ beschlossen (Plenarprotokoll 3/40). Während die im Mai 2000 beschlossenen „Vergabekriterien“ allgemein formuliert sind, zeigt die Unterrichtung der Landesregierung vom 6. Februar 2002 auf Drucksache 3/2665 „über die Möglichkeit der langfristigen Verpachtung von landeseigenen Flächen an landwirtschaftliche Unternehmen“ den Bedarf und die Anwendung weiterer Detailregelungen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses auf. Die fortentwickelten Detailregelungen zur Verpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen wurden im Jahr 2012 durch die Landgesellschaft mit Unterstützung der Landesforschungsanstalt evaluiert. Die Landesregierung hat den Landtag über den Evaluierungsbericht auf Drucksache 6/2094 vom 5. August 2013 unterrichtet. Die Detailregelungen waren auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses von Mai 2000 infolge der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 weiter fortzuentwickeln.

Die Vergabe landeseigener landwirtschaftlicher Flächen durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH wird seitens der Landwirtschaftsunternehmen, denen Flächen entzogen werden, oft beanstandet.

1. Wie hoch ist der Bestand an landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen (bitte getrennt nach Nutzungsarten aufführen)?

Etwaige Beanstandungen der Landwirtschaftsbetriebe, Flächen würden „entzogen“, gehen in aller Regel ins Leere, weil die von einem Landpachtvertrag erfassten Flächen nach Ablauf der Vertragslaufzeit pachtfrei werden und ein rechtlicher Anspruch auf Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht besteht.

Stichtag 18. März 2024	Fläche in Hektar	in Prozent vom Bestand
Bestand	82 381	100,00
davon Ackerland	60 714	73,70
Grünland	16 232	19,70
sonstiges	5 435	6,60

2. Wie hat sich der Bestand der landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der letzten 20 Jahre entwickelt (bitte die einzelnen Jahresdaten angeben)?
- a) Wenn sich der Bestand verringert hat, warum?
- b) Wenn sich der Bestand erhöht hat, warum?

Die Entwicklung ist in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Die Minderung und die Mehrung des Bestandes begründen sich aus einer Vielzahl von Umständen, die sich im jeweiligen Jahr regelmäßig überlagern. Die Bestandsmehrung beruht dabei vorrangig auf Vermögenszuordnungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern, auf Berichtigungen des Liegenschaftskatasters oder auch auf Landtauschverfahren. Die Bestandsminderung ist auf Verkäufe und Abgaben an andere Verwaltungsträger, aber auch auf Katasterberichtigungen zurückzuführen. Verkäufe finden ausnahmsweise für Zwecke des Wohnbaus und Ansiedlung von Gewerbe und Industrie sowie für landwirtschaftliche Investitionsvorhaben, aber auch für Ausgleichsmaßnahmen statt.

Beispielhaft sei hier die wegen der Überschreitung der Wertgrenzen erfolgte Befassung des Plenums des Landtages zur Drucksache 8/1561 betreffend ein Landesgrundstück im Gewerbe- und Industriestandort Invest!Port oder die Befassung des Finanzausschusses zur Ausschussdrucksache 7/570 betreffend ein Wohnbaugrundstück in Wichmannsdorf/Boltenhagen genannt. Landwirtschaftliche Investitionsvorhaben wurden beispielsweise in Werle zum Neubau eines Legehennenstalles durch den Verkauf eines Landesgrundstücks unterstützt, dessen Wert die haushaltsrechtlichen Grenzen nicht überschritt. Landwirtschaftlich genutzte Grundstücke wurden für die Zwecke der Kompensation verkauft oder an einen anderen Träger der Landesverwaltung abgegeben. U. a. wurden wegen eines Eingriffes durch Neubau der Bundesautobahn 14 Landesflächen in Rastow an den Bund veräußert und wegen eines Eingriffes durch den Ausbau der Landesstraße 5 wurden Flächen in Brahlstorf an das Straßenbauamt Schwerin abgegeben.

Seit dem Jahr 2020 wurden rund 1 680 Hektar an die Forstverwaltung für die Zwecke der Waldmehrung abgegeben.

Jahr	Bestand in Hektar zum 31. Dezember	Bestandsänderung in Hektar
2003	89 714	
2004	91 373	1 659
2005	90 412	-961
2006	88 695	-1 717
2007	88 105	-590
2008	88 133	28
2009	86 531	-1 602
2010	85 652	-879
2011	85 536	-116
2012	85 160	-376
2013	84 871	-289
2014	84 970	99
2015	85 080	110
2016	85 094	14
2017	84 933	-161
2018	84 819	-114
2019	84 651	-168
2020	84 356	-295
2021	83 479	-877
2022	82 866	-613
2023	82 431	-435

3. Wie haben sich in den zurückliegenden 15 Jahren die Vergabekriterien zur Vergabe landeseigener landwirtschaftlicher Flächen verändert (bitte die Veränderungen gegenüberstellen)?
- a) Wer hat die Veränderungen festgelegt?
 - b) Gibt es für die Veränderungen der Vergabekriterien Beschlüsse der Landesregierung oder des Landtages?

Seitens der Landesregierung wurden die hier gegenständlichen Geschäftsprozesse und Regelungen unmittelbar am Landtagsbeschluss vom 24. Mai 2000 ausgerichtet. Insofern bildet dieser nach wie vor die Grundlage und Zielrichtung des Handelns. Administrativ waren Detailregelungen zur Umsetzung der vom Landtag beschlossenen „Grundsätze“ und „Vergabekriterien“ vorzusehen. Der Beitrag der seit 2002 angewandten Detailregelungen für die Pacht landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Förderung der angestrebten Stärkung der Veredlungswirtschaft, zur Förderung der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zur Förderung der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/574 vom 11. April 2012 evaluiert.

Die vorgenannten Ziele liegen weiterhin im Fokus der Vergabe landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die administrativ vorzusehenden Detailregelungen wurden fortentwickelt, zuletzt in Ansehung der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026.

4. Welche agrarstrukturellen Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Vergabe landeseigener landwirtschaftlicher Flächen?
 - a) Inwieweit konnten diese agrarstrukturellen Ziele der Landesregierung durch die Änderung der Vergabekriterien umgesetzt werden?
 - b) Wo sieht die Landesregierung Anpassungsbedarf, um ihre agrarstrukturellen Ziele durch die Vergabe von landeseigenen Flächen zu erreichen?

Agrarstrukturelles Ziel ist entsprechend Ziffer 198 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 eine regional verankerte Landwirtschaft mit hohen sozialen und ökologischen Standards, eingebunden in kooperative Lieferketten mit regionaler Verarbeitung und Vermarktung. Landeseigene landwirtschaftliche Nutzflächen werden entsprechend Ziffer 200 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 mit dem Ziel zur Pacht vergeben, den ökologischen Landbau auszubauen, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen und landwirtschaftliche Familienbetriebe besonders zu stärken. Der in Ziffer 201 Satz 2 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 vereinbarten Handlungsmaxime breit gestreuten Eigentums wird Rechnung getragen.

Verfolgt wird die Stärkung der Veredlungswirtschaft, die Erzeugung regionaler und nachhaltiger Produkte und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Zu a)

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt wurde, kam es zu keinen „Änderungen der Vergabekriterien“. Die darauf aufbauenden administrativen Detailregelungen dienen schlicht einer einheitlichen und sachgerechten Anwendung sowie Umsetzung im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 24. Mai 2000. Insofern kann hier in Auslegung des Frageziels hilfsweise nur darauf hingewiesen werden, dass mit den seit Februar 2022 zur Anwendung kommenden administrativen Detailregelungen zur Vergabe den vorgenannten Zielen auf der Grundlage des vorbenannten Landtagsbeschlusses entsprochen wird – beispielsweise:

- Die Erhöhung des Umfangs der Ausschreibungen ab dem Pachtjahr 2022/2023 wirkt den Entwicklungen der zunehmenden Flächenkonzentration auf dem Bodenmarkt entgegen. Bis zum Ende des Pachtjahres 2021/2022 wurden im Durchschnitt rund fünf vom Hundert der kraft Vertragsablauf frei werdenden Flächen neu ausgeschrieben und nicht an den bisherigen Pächter erneut vergeben. Mit der Erhöhung des Umfangs der Ausschreibungen auf im Durchschnitt mehr als 25 vom Hundert der pachtfrei werdenden Flächen (im Durchschnitt mehr als 4 000 Hektar pro Jahr) wird den bisher von der Pacht ausgeschlossenen Betrieben eine Chance auf Teilhabe und lokale betriebliche Entwicklung gewährt.

Zugleich gewährt die Fortsetzung der sechsjährigen Anschlussvergabe zu im Durchschnitt mehr als 70 vom Hundert der pachtfreien Flächen (im Durchschnitt mehr als 10 000 Hektar pro Jahr) den bisherigen Pächtern in angemessener Weise Planungssicherheit.

- Das auf dem Landtagsbeschluss von Mai 2000 fußende Hauptkriterium der Arbeitsintensität wird beibehalten und wurde für eine sachgerechte Anwendung im Sinne des Landtagsbeschlusses nachgeschärft. Ortsansässige Betriebe, insbesondere Betriebe des ökologischen Landbaus oder solche, die diesen zukünftig betreiben wollen, Familienbetriebe, Junglandwirtinnen und Junglandwirte und Landwirtschaftsbetriebe mit regionaler Verarbeitung und Vermarktung, stehen im Fokus der Vergabe nach Ausschreibung.

Zu b)

Einen nennenswerten Anpassungsbedarf sieht die Landesregierung derzeit nicht.

5. Wie hoch ist der Anteil der Flächen, die in den letzten zehn Jahren neu vergeben wurden (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

- a) Wie oft kam es im Zuge der Neuvergabe zum Pächterwechsel?
- b) Wie hoch ist der Anteil der Flächen, die den Pächter gewechselt haben?

Pachtflächenvergabe Zeitraum 2014 bis 2023								
Pachtbeginn	jährlicher Bestand	neu verpachtet	Anteil an Bestand	Pachtvertrag mit bisherigen Pächtern		Ausschreibung (regelmäßig mit Pächterwechsel)		
zum 1. Oktober	Hektar	Hektar	Prozent	Hektar	Prozent	Lose	Hektar	Prozent
2014	84 970	11 984	14,10	11 218	93,61	28	766	6,39
2015	85 080	10 152	11,93	9 372	92,32	24	780	7,68
2016	85 094	13 029	15,31	12 845	98,59	8	184	1,41
2017	84 933	11 961	14,08	11 369	95,05	17	592	4,95
2018	84 819	10 271	12,11	9 961	96,98	13	310	3,02
2019	84 651	9 243	10,92	9 004	97,41	10	239	2,59
2020	84 356	12 380	14,68	11 508	92,96	28	872	7,04
2021	83 479	11 520	13,80	10 544	91,53	30	976	8,47
2022	82 866	15 752	19,01	10 993	69,79	138	4 759	30,21
2023	82 431	14 081	17,08	10 652	75,65	109	3 429	24,35

Pächterwechsel finden im Ergebnis der Ausschreibungen statt. In den Jahren 2022 und 2023 wurden im Ergebnis der Ausschreibung auch Lose und Flächen an den bisherigen Pächter vergeben. In den Jahren 2014 bis 2021 wurden ausgeschriebene Pachtlose nur in Ausnahmefällen an den bisherigen Pächter vergeben.

Da diese Daten nicht in aggregierter Form vorliegen und insofern eine Beziehung, Prüfung und sodann Auswertung aller Einzelvorgänge notwendig wäre, wäre eine darüber hinausgehende detaillierte Zahlenangabe mit einem Aufwand verbunden, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

6. Wie oft wurde in den zurückliegenden zehn Jahren gegen die Vergabeentscheidung geklagt?
 - a) Wie oft konnten sich hierbei Kläger gegen die Vergabe durchsetzen?
 - b) Wie oft kam es zu einem Vergleich zwischen Klägern und Beklagten?

In den zurückliegenden zehn Jahren wurde keine Klage gegen die Vergabeentscheidung erhoben.

7. Wie definiert die Landesregierung im Rahmen der Vergabe landwirtschaftlicher Flächen ein Verbundunternehmen?

Als im Verbund wirtschaftende Unternehmen werden solche angesehen, bei denen eine Inhaberin respektive ein Inhaber, ein Gesellschafter oder ein Betrieb zugleich mit wenigstens 25 vom Hundert an einem anderen Unternehmen beteiligt ist; einbezogen werden hierbei auch Verwandte ersten Grades, die in der Region Inhaberin bzw. Inhaber eines Betriebes sind oder Gesellschaftsanteile von wenigstens 25 vom Hundert an einem Betrieb haben.

8. Wie oft wurde in den zurückliegenden 15 Jahren von den Vergabekriterien zur Vergabe landeseigener landwirtschaftlicher Flächen abgewichen (bitte die Anzahl der Abweichungen in Jahresscheiben darstellen)?
 - a) Aus welchen Gründen wurde abgewichen?
 - b) Wer hat letztendlich über die Vergabe trotz nicht vorhandener Vergabekriterien entschieden?

Jedenfalls ab dem Jahr 2013 wurden die landeseigenen landwirtschaftlichen Liegenschaften ausnahmslos auf der Grundlage und im Rahmen der administrativen Detailregelungen zur Pacht vergeben. Es wurde hiervon nicht abgewichen. Eine detaillierte Rückverfolgung der Pachtflächenvergabe infolge Ausschreibung ist vor dem Jahr 2013 nicht möglich.

9. Wie wurden die von Verpächtern eingegangenen Investitionsverpflichtungen überprüft?
- a) Wie oft wurden die Investitionsverpflichtungen seitens der Pächter nicht eingehalten (bitte die letzten 15 Jahre detailliert in Jahresscheiben darstellen)?
 - b) Wie oft wurde die Nichteinhaltung von Investitionsverpflichtungen sanktioniert (bitte die letzten 15 Jahre detailliert in Jahresscheiben darstellen)?

In Fällen, in denen die Investitionsverpflichtungen in den Landpachtvertrag aufgenommen sind, findet innerhalb angemessen vereinbarter Fristen eine Überprüfung vor Ort durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landgesellschaft statt.

Es werden keine auswertbaren Daten zur Häufigkeit der Nichteinhaltung der Investitionsverpflichtungen und deren Sanktionierung vorgehalten. Die erfragten Daten liegen nicht in aggregierter Form vor und müssten daher bei den zuständigen Stellen in Einzelfallprüfungen erhoben, ausgewertet und sodann zusammengefasst werden. Die vollständige Beantwortung der Frage würde mithin einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.